

Armin Kroder · Waldluststraße 1 · 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72 10565 Berlin Der Landrat des Landkreises Nürnberger Land

Armin Kroder

Waldluststraße 1 91207 Lauf a. d. Pegnitz Tel. 09123 950-6000 Fax 09123 950-8001 landrat@nuernberger-land.de www.nuernberger-land.de

Lauf, 27.05.2014

Starkstromtrasse Bad Lauchstädt – Meitingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Landkreis Nümberger Land hat sich auf breiter Basis Widerstand gegen die geplante Starkstromtrasse von Bad Lauchstädt nach Meitingen gebildet. Zahlreiche Bürgerinitiativen gegen die Stromautobahn haben ihre Arbeit aufgenommen, Bürgerinnen und Bürger haben in zahlreichen Medienaktionen ihre Ablehnung deutlich gemacht und auch die Politik im Nürnberger Land hat einheilig gegen die Stromtrasse Stellung bezogen. So hat der Kreistag Nürnberger Land am 3. Februar 2014 einstimmig in einer Resolution festgehalten, dass er eine HGÜ-Trasse durch den Landkreis Nürnberger Land ablehnt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller kreisangehörigen Gemeinden haben – wie fast alle Landräte, deren Kreise von der Trasse betroffen sind – in einer Resolution die Trasse ebenfalls abgelehnt.

In wissenschaftlichen Stellungnahmen von Prof. v. Hirschhausen oder auch Prof. Jarass, in Stellungnahmen des Bund Naturschutz Deutschland oder auch Greenpeace wird die Erforderlichkeit dieser Stromtrasse grundsätzlich in Frage gestellt. Auch der Bayerische Ministerpräsident, die Bayerische Staatskanzlei und die Bayerische Staatsregierung halten die HGÜ-Trasse nicht für notwendig. Ferner bezeichnet offensichtlich Amprion selbst diese Leitung als überflüssig, wenn in Bayem ergänzende lokale und regionale Versorgungseinheiten sowie -strukturen, beispielsweise mittels regenerativer Energien und Gaskraftwerken, aufgebaut werden. Genau dies aber streben wir – nicht nur im Landkreis Nürnberger Land – an.

Darüber hinaus besteht der begründete Verdacht, dass zu einem überwiegenden Teil klimaschädlicher Kohlestrom durch diese Leitung transportiert werden soll. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu den Zielen der Energiewende.

Neben diesen politischen Positionierungen spricht eine ganze Reihe von fachlichen Argumenten der Träger öffentlicher Belange gegen die Errichtung der HGÜ von Bad Lauchstädt nach Meitin-





gen. In der Gesamtschau lässt sich sagen, dass es sich um zu beachtende Aspekte handelt, die der Planung vorgelagert und in der juristischen Abwägung nicht ohne Zwang überwindbar sind.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu nennen:

Naturschutz

Der Vorzugskorridor des geplanten Vorhabens schneidet oder berührt folgende geschützte Teile von Natur und Landschaft:

- das Naturschutzgebiet (NSG) "Feuchtgebiet und Sandmagerrasen bei Speikern", gleichzeitig Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) "Feuchtgebiete im Pegnitztal bei Reichenschwand",
- die Geschützten Landschaftsbestandteile (LB) "Seeanger bei Oberkrumbach", "Pühlheimer Anger" und "Heckenkomplex am Stöckelsberg",
- die Naturdenkmäler (ND) "Pinziganger Eiche", "Pinziganger Eiche 2" und "Pinziganger Linde (in Ausweisung)",
- zahlreiche nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope ("§ 30-Biotope"),
- die Landschaftsschutzgebiete (LSG) "Nördlicher Jura", "Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung" und "Schwarzachtal mit Nebentälern"

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind bei der geplanten Anlagenhöhe weder ausgleichnoch ersetzbar, so dass den Geboten von Vermeidung und Verminderung nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ein besonderer Stellenwert zukommt.

Im Bereich des LSG "Nördlicher Jura" verläuft der Vorzugskorridor auf der Hochebene zwischen Schnaittach und Kirchensittenbach. Von den beiden bedeutsamen Aussichtspunkten in dieser Gegend, der Festung Rothenberg und der Burg Hohenstein, hat der Korridor jeweils weniger als 2,5 km Abstand. Bedingt durch die Anlagenhöhe und die relative Höhe zu den Aussichtspunkten liegt die Stromtrasse zentral und unübersehbar im Blick nach Westen (Burg Hohenstein) bzw. nach Osten (Festung Rothenberg). Das Landschaftsbilderleben an diesen Aussichtsstandorten wird somit durch die Stromtrasse erheblich gemindert.

Eine ebenfalls erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in weiten Teilen des Landschaftsschutzgebiets ist aufgrund der Anlagenhöhe und der exponierten Lage auf der Hochfläche gegeben.

Im LSG "Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung" folgt der Vorzugskorridor im Bereich südlich von Ottensoos einer bestehenden Stromtrasse, die eine bestehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt. Da die Gleichstromtrasse aber deutlich höher ist als der Bestand, wird die Beeinträchtigung dennoch verstärkt. Insbesondere bei den Aussichtspunkten Moritzberg und Nonnenberg findet eine Abwertung des Talblicks statt.

Ab Weißenbrunn steigt die Höhe über Null des Vorzugskorridors an, so dass die zukünftige Trasse insbesondere von den umliegenden Ortschaften aus das Blickfeld dominiert.





Östlich von Altdorf bei Nümberg durchquert der Vorzugskorridor das LSG "Schwarzachdurchbruch mit Nebentälem". Von Altdorf aus wird die Trasse gut sichtbar sein und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen.

Insgesamt lässt sich abschätzen, dass die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds im Landkreis deutlich ausfallen werden. Bei den beiden Burgen, die touristisch stark frequentiert sind und die somit eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbilderleben der Bevölkerung haben, kann durch die annähemde Höhengleichheit von Anlage und Betrachter die Beeinträchtigung als kaum zumutbar angesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Stromtrasse kompensationspflichtige Eingriffe in diese Gebiete entstehen. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind erheblich. Dem Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, ist höchste Priorität einzuräumen. Insbesondere der Zerschneidung des Naturschutzgebietes "Feuchtgebiet und Sandmagerrasen bei Speikern" kann nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist die irreparable Beeinträchtigung des Landschaftsbildes weder ausgleichbar noch ersetzbar. Die im Landkreis Nürnberger Land durch die Gleichstromtrasse betroffenen Landschaftsschutzgebiete genießen wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes einen besonderen Schutz.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass durch die Gleichstrompassage die Ortsbilder der betroffenen Gemeinden massiv verunstaltet werden. Die Eingriffe sind in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen und werden auch von einem neutralen Betrachter als belastend empfunden.

Darüber hinaus werden die bis zu 70 Meter hohen Masten eine optisch bedrängende Wirkung auf die benachbarten Grundstücke, auf denen sich u.a. Wohnungen, Kindergärten und Schulen befinden, haben und eine erdrückende und erschlagende Wirkung entfalten.

Wasserrecht

Da der Trassenkorridor unter anderem durch wasserwirtschaftlich sensible Gebiete führt, sind grundsätzlich sehr hohe Anforderungen an den Gewässerschutz zu stellen. Insgesamt werden drei Wasserschutzgebiete durch den Leitungskorridor berührt. In Nord-Süd-Richtung schneidet die Trasse auf einer Länge von ca. 1000 Metern das Wasserschutzgebiet (WSG) der "Quelle Oberkrumbach" der Gemeinde Kirchensittenbach, festgesetzt mit Verordnung vom 09.11.1993, vermutlich im Bereich der Schutzzone II.

Im weiteren Verlauf quert der Leitungskorridor auf Höhe der Ortschaft Weißenbrunn, Gemeinde Leinburg auf ca. 1800 m Länge das WSG "Ursprung Obermühle" (VO vom 03.02.1989) der n-ergie Aktiengesellschaft Nümberg im Bereich der weiteren Schutzzone IIIb.

Innerhalb des WSG "Ursprung Obermühle" befindet sich ein weiteres Schutzgebiet der Gemeinde Leinburg für die Fassung der "Quelle Weißenbrunn", festgesetzt mit VO vom 23.03.1979. Dieses umfasst in der Zone II lediglich ca. 2 ha im Fassungsbereich 1000 m² und würde auf ca. 250 m Länge überspannt.





Im Zuge des Trinkwasser- und Gewässerschutzes sind darüber hinaus grundsätzliche Auflagen einzuhalten:

- Dem Trinkwasserschutz ist gegenüber konkurrierenden Nutzungen absolute Priorität einzuräumen. Das bedeutet, dass bei einer unvermeidbaren Querung bzw. Tangierung von Trinkwasserschutzgebieten bzw. Vorranggebieten die jeweiligen (Schutzgebiets-)Verordnungen zu beachten sind.
- Bei der Querung oder Tangierung von Gewässern sind Eingriffe ins Gewässer zu vermeiden (z. B. Einbauten um Gewässer). Die Hochwassersicherheit bzw. -gefahr ist bei der Konzeption der Trassenbauwerke zu berücksichtigen.
- 3. Der Lastfall "Bauzustand" ist bereits in der Planungsphase zu analysieren. Hierunter fallen z. B. notwendige Bauwasserhaltungen oder Grundwasserabsenkungen.
- Die Bestimmungen der Anlagenverordnung (VAwS) bzgl. des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten. Dies kann z. B. bei Konverterstationen oder Sonderbauwerken relevant werden.
- 5. Beim Lastfall "Unterhaltung" ist der gewässerschonende Zugang zu gewährleisten. Die "Gemeinsamen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Stahlgitter-Strommasten…" des LfU bzw. des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind analog zu beachten (Stichwort: Bodenbelastung durch Anstriche/mögliche Bodenbelastungen unter Strommasten).

Bodenschutz

Im Bereich des Vorzugskorridors befindet sich im Ortsbereich Ottensoos (Umgebung Sportplatz Fl.Nr. 1652) eine Altablagerung, die im ABuDIS mit der Katasternummer 574 00 020 eingetragen ist. Von 1967 bis ca. 1988 wurde dort, auf einer Fläche von 3000m², eine gemeindliche Hausmülldeponie betrieben. Die Höhe der Auffüllung beträgt ca. 2 m. Bei einer Auswahl der Fläche als Maststandort wäre mit erhöhten Kosten für die Entsorgung, gutachterliche Begleitung, und statischen Problemen zu rechnen.

Weitere kleinere Altablagerungen im Bereich Ottensoos und nähe Ernhofen könnten im Randbereich der geplanten Trasse liegen, die Standorte sind jedoch noch nicht näher untersucht. Grundsätzlich wären diese Ablagerungen analog zur Altdeponie Ottensoos zu behandeln.

Immissionsschutz

Die derzeitige Trassenführung durchschneidet das Vorbehaltsgebiet WK 26 für Windenergie (15. Regionalplanänderung) im Bereich Kohlschlag. Auch das weitere Vorbehaltsgebiet WK 27 wird tangiert. Die Ausweisung der Trasse kollidiert deshalb mit der bestehenden Regionalplanausweisung der Industrieregion Mittelfranken (Energieversorgung Windkraft). Auch im Bereich des Vorbehaltsgebiets WK 33 (sich in Planung befindende 18. Änderung) findet offensichtlich eine Überschneidung beider Gebiete statt.





Bauleitplanung/Raumordnung

Im Planfeststellungsverfahren wird die dafür zuständige bzw. federführende Behörde insbesondere auch die Belange der Raumordnung beurteilen bzw. prüfen und in diesem Zusammenhang die höhere Landesplanungsbehörde (Reg. v. Mfr.) beteiligen. Soweit Ziele der Raumordnung durch die Planung betroffen werden, wird insbesondere auf § 4 I Nr. 2 ROG hingewiesen.

Denkmalschutz

Der Denkmalschutz als Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang erfordert, dass Kulturdenkmäler und Ortsbilder vor Beeinträchtigungen ihrer Ausstrahlungswirkung in die Umgebung hinein bewahrt werden. Die Blickbeziehungen zu bzw. zwischen Baudenkmälern wären durch die geplante Gleichstrompassage erheblich beeinträchtigt.

Der Korridor der Gleichstrompassage Süd-Ost läuft im Landkreis Nürnberger Land durch folgende Ortschaften bzw. in der Nähe folgender Ortschaften, in denen Bau- und/oder Bodendenkmäler vorzufinden sind:

- Markt Schnaittach
- Gemeinde Simmelsdorf
- Gemeinde Kirchensittenbach
- Gemeinde Neunkirchen
- Gemeinde Ottensoos
- Gemeinde Reichenschwand
- Gemeinde Henfenfeld
- Gemeinde Leinburg
- Stadt Altdorf

Betroffen sind nicht nur die genannten Hauptorte, sondern auch eine Vielzahl an zugehörigen Ortsteilen.

Die Festung Rothenberg (Markt Schnaittach) und die Burg Hohenstein (Gemeinde Kirchensittenbach) gelten als Baudenkmäler, die die umgebende Landschaft durch ihre Erscheinung besonders prägen (landschaftsprägende Baudenkmäler). Die zwei genannten Einzeldenkmäler gehören zu den weit über den Landkreis bekannten Einzeldenkmälern. Durch ihren jahrhundertelangen geschichtlichen Hintergrund und ihre topographische Lage wirken die Denkmäler weit in die sie umgebende Kulturlandschaft. Gerade die Burg Hohenstein gehört zu den Hochpunkten im Landkreis. Auch die Festung Rothenberg erhebt sich prägnant über den Markt Schnaittach. Beides sind beliebte Wanderziele. Für ein Natur- und Kulturerlebnis ist es unabdingbar, dass diese unbelastet bleiben.

Es gibt noch erheblich mehr Denkmäler (z. B. die Schlösser in Neunhof) in oder an der Stromtrasse, die aber aus Platzgründen nicht einzeln genannt werden können.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht ist die Stromtrasse somit zwingend abzulehnen.





Gesundheitsamt

Grundsätzlich sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: die Einwirkung der elektromagnetischen Felder auf die Bevölkerung und die Baumaßnahmen (Pfeilerbau), die ggf. in Wasserschutzgebieten durchzuführen sind. Hierzu ist festzustellen:

Der geplante Korridor bewegt sich in vielen Fällen am Ost- oder Westrand von Ortsteilen folgender Landkreisgemeinden bzw. deren Ortsteile:

- Markt Schnaittach: Hormersdorf (Nordrand), Haidling, Osternohe (Ostrand), Schloßberg, Rabenshof (Kaltenherberge), Weißenbach (Südrand)
- Neunkirchen a. S.: Speikern (Industriegebiet, Ostrand)
- Reichenschwand: Leuzenberg (Nordrand), Reichenschwand (Westrand)
- Ottensoos (Ostrand)
- Leinburg: Pühlhof (Ostrand), Gersdorf (Westrand), Pötzling, Oberhaidelbach (Westrand), Unterhaidelbach (Ostrand), Weißenbrunn (Mitte)
- Stadt Altdorf: Adelheim, Pühlheim (Mitte), Hegnenberg (Ostrand), Hagenhausen (Ostrand).

Voraussichtlich werden die beiden Ortsteile Leinburg-Weißenbrunn und Altdorf-Pühlheim von der bisherigen Trassenführung am ehesten betroffen sein.

Eine gesundheitliche Gefährdung durch die Ionisierung von Staub und Dreck und damit eine gebundene Transportmöglichkeit dieser Partikel ist grundsätzlich nicht auszuschließen.

Erforderlich ist ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung, um gesundheitliche Beeinträchtigungen insgesamt bedingungslos auszuschließen.

Wirtschaftsförderung

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sind für heimische und ansiedlungswillige Unternehmen Quantität und Qualität der Standortfaktoren entscheidend für die Standortwahl. Diese werden als selbstverständlich erwartet. Je besser diese Infrastrukturen ausgebaut sind, desto attraktiver ist der Standort. Eine fehlende oder unzureichende Infrastruktur hat Nichtansiedlung bzw. Schließung oder Abwanderung vorhandener Unternehmen zur Folge.

Der allgemeine Begriff der Infrastruktur beinhaltet unterschiedliche Bereiche und Faktoren. In Bezug auf die Gleichstromtrasse steht die Versorgung der heimischen Unternehmen mit Strom im Fokus. Die Unternehmen erwarten eine sichere, stabile und unlimitierte Versorgung mit elektrischer Energie zu marktüblichen Konditionen. Bei den Konditionen müssen allerdings der globale Wettbewerb und die Strompreise im Ausland europa- und weltweit berücksichtigt werden. Dies betrifft Normalverbraucher ebenso wie energieintensive Unternehmen, wobei letztere noch sensibler auf diese Faktoren reagieren. Dies hat in der Vergangenheit anderenorts schon zu Standortverlagerungen geführt. Aus den angeführten Gründen muss die Sicherung der Energieversorgung oberste Priorität haben. Hierzu gehört laut Planung der Bundesregierung auch der Aufbau von Gleichstromtrassen. Grundlage dieser Überlegungen ist die Abkehr von der Kernenergie hin zu regenerativen Energieformen. Die durch das Nürnberger Land geplante Trasse mag der Sicherung der Energieversorgung dienen, zum Umstieg auf regenerative und regional erzeugte Energieformen trägt diese allerdings nicht bei. Vielmehr ist anhand des Trassenverlaufs davon auszugehen, dass der Transport von Strom aus fossiler Braunkohle Hauptzweck der Leitung werden wird. Als Alternative zu dem Transport von Braunkohlestrom sollte die Erzeugung regional erzeugten



Stroms aus regenerativen Quellen Vorzug finden. Da dieser regionale Strom momentan nicht allein durch regenerative Energieformen erzeugt werden kann, sollte z. B. der Einsatz regionaler Gaskraftwerke in Erwägung gezogen werden. Hierdurch könnte die Umwelt sowohl bei der Produktion als auch beim Transport geschont werden. Für die hiesige Wirtschaft könnte bei einer solchen Vorgehensweise auch regionale Wertschöpfung generiert werden, was neben positiven wirtschaftlichen Aspekten die produktiven Kräfte in der Region stärken und eine weitaus höhere Akzeptanz in der Bevölkerung bewirken würde.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand kann den Plänen des Trassenneubaus daher nicht zugestimmt werden.

Neben den harten Standortfaktoren spielen zunehmend weiche Standortfaktoren eine Rolle, wozu insbesondere im Landkreis Nürnberger Land die wunderbare Natur- und Kulturlandschaft zählt. Diese genießt bei der Bewertung durch die Unternehmen einen hohen Stellenwert und ist ein gewichtiges Argument bei der Bindung und Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften.

Der Bau einer Gleichstromtrasse wird dieses Bild zweifelsohne nachhaltig beeinträchtigen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen werden gravierend sein und sich negativ auf den Wirtschaftsstandort auswirken. Der Bau einer Gleichstromtrasse ist daher nachdrücklich abzulehnen.

Regionalmanagement

Der Landkreis Nürnberger Land hat sich 2012 im Markenentwicklungsprozess auf die Suche nach den Besonderheiten und Stärken der Region gemacht, um sich im Wettbewerb der Regionen um ansiedlungswillige Unternehmen, junge Familien, Fachkräfte oder Touristen zu positionieren. In vielen Workshops und unter großer Bürger- und Akteursbeteiligung wurden die Besonderheiten und Wettbewerbsvorteile des Landkreises herausgearbeitet. Die ursprüngliche Natur im Landkreis Nürnberger Land wird von den Bewohnern und Unternehmen als bedeutende Stärke des Wohnund Lebensstandortes Nürnberger Land genannt. Die abwechslungsreiche und faszinierende Natur des Landkreises ist zudem ein ausschlaggebender Qualitätsfaktor für die Naherholungsregion im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Der geplante Verlauf der Gleichstromtrasse würde das Landschaftsbild durchschneiden und erhebliche Einschnitte in die Landschaft und Natur verursachen, was den derzeitigen Bemühungen des Landkreises, Regionalmarketing zu betreiben und die Region als attraktiven Standort zum Leben und Arbeiten zu vermarkten, zuwiderlaufen würde.

Tourismus

Der Landkreis Nürnberger Land dient vor allem Naherholem aus dem Großraum Nürnberg als "Grüner Garten". Aber auch Urlaubsgäste erholen sich gerne in der herrlichen Landschaft des Pegnitz-, des Schnaittach- und des Schwarzachtals sowie auf den Sanddünen rund um Leinburg.

Seit Januar 2013 firmiert die frühere Urlaubsdestination "Frankenalb" unter der neuen Marke "Nürnberger Land" mit neuem Slogan "Die Outdoor- und Genussregion". Diese Positionierung





wurde aufgrund der Ergebnisse eines mit Steuermitteln finanzierten Tourismuskonzepts ausgewählt. Die Etablierung der neuen Marke am Markt dauert einige Jahre und baut vor allem auf einer intakten Natur vor den Toren der Großstadt auf. Die geplante Stromtrasse durchschneidet das Nürnberger Land an einigen der landschaftlich attraktivsten Stellen, wie dem Schnaittach- und dem Pegnitztal. Im Schnaittachtal würde vor allem der bei Einheimischen, Naherholem und Urlaubern gleichermaßen beliebte Aussichtsfelsen "Glatzenstein" erheblich beeinträchtigt. Die Sichtachse zwischen dem Glatzenstein und der sowohl historisch als auch touristisch bedeutsamen Festung Rothenberg würde empfindlich gestört. Auch der landschaftlich besonders reizvolle "Archäologische Wanderweg" wäre mit der Stromtrasse in der geplanten Form nicht mehr vermittelbar. Die Stromtrasse in unmittelbarer Nähe zum Schlossberg bei Osternohe beeinträchtigt zudem den dort befindlichen, längsten Skillift Mittelfrankens, der im Sommer als Downhill-Bikepark genutzt wird.

Ähnlich verhält es sich mit dem "Fränkischen Dünenweg", dem erfolgreichsten Produkt des Nürnberger Land Tourismus. Der als Qualitätswanderweg zertifizierte Rundweg, der seit seiner Eröffnung Ende 2012 in besonderem Ausmaß zur Bekanntheit und einem positiven Image des Nürnberger Lands beigetragen hat, bietet vor allem Naherholem aus dem Großraum Nürnberg eine leicht erreichbare Möglichkeit, sich in der freien Natur zu erholen. Mit einer Hochleistungsstromtrasse, die über Teile des Weges führen würde, wäre das Qualitätszertifikat des Weges gefährdet.

Die genannten Beeinträchtigungen machen eine erfolgreiche Positionierung der Destination Nürnberger Land als intakter Landschaft mit idealen Freizeitmöglichkeiten vor den Toren der Großstadt nahezu unmöglich. Die Stromtrasse im geplanten Korridor wird daher abgelehnt.

Sehr geehrter Herr Dr. Brick, sehr geehrter Herr Dr. Kleinekorte,

insgesamt lässt sich als Fazit aller Stellungnahmen festhalten: Der Landkreis Nürnberger Land und seine Bürgerinnen und Bürger lehnen die geplante Starkstromtrasse ab. Vom Bau dieser Trasse bitten wir abzusehen. Wir setzen stattdessen auf eine sichere, saubere, bezahlbare, regenerative und regionale Stromerzeugung in Bayern.

Weitere Argumentationen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Kroder

Die Bürgermeister und der Landrat des Landkreises Nürnberger Land fassen zum im Juli 2013 in Kraft getretenen Bedarfsplanungsgesetz und zu den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und 50Hertz bezüglich des Vorhabens Nr. 5 Bad Lauchstädt – Meitingen (Gleichstromtrasse Süd-Ost) folgende

Resolution

- Die vorgelegten Planungen der "Gleichstromtrasse Süd-Ost", einschließlich aller Alternativtrassen, werden vollumfänglich abgelehnt.
 Die Trassen stellen für die betroffenen Regionen eine Belastung ohne Nutzen dar. Bayern hat durch Bau zahlreicher Biomasse-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen bereits einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende geleistet.
- 2. Die Bundesregierung, Bundesnetzagentur und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert,
 - ⇒ die Notwendigkeit der "Gleichstromtrasse Süd-Ost" im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den sofortigen Stopp der Planung einzuleiten.
 - Im Sinne einer dezentralen Energieversorgung in Bayern muss versucht werden, an den bestehenden Netzknoten (Umspannwerken und Kraftwerksstandorten) die notwendige Reserveleistung zu installieren.
 Damit bleibt die energiewirtschaftliche Wertschöpfung in den Regionen mit all den Vorteilen für die Kommunen.
- 3. Amprion wird aufgefordert,
 - bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstrompassage von einer Antragstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen. Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und die beteiligten Kommunen nicht vertretbar. In diesem Zusammenhang wird nochmals die mangelnde Transparenz der Informationspolitik kritisiert, insbesondere wurden die politischen Mandatsträger vorab nicht ausreichend von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Resolution

der Landräte

Martin Sailer (Landkreis Augsburg),
Hermann Hübner (Landkreis Bayreuth),
Anton Knapp (Landkreis Eichstätt),
Bernd Hering (Landkreis Hof),
Klaus Peter Söllner (Landkreis Kulmbach),
Roland Weigert (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen),
Albert Löhner (Landkreis Neumarkt i. d. Oberpfalz),
Armin Kroder (Nürnberger Land),
Herbert Eckstein (Landkreis Roth),
Wolfgang Lippert (Landkreis Tirschenreuth),
Dr. Karl Döhler (Landkreis Wunsiedel)

- Die vorgelegten Planungen der "Gleichstromtrasse Süd-Ost", einschließlich aller Alternativtrassen, werden vollumfänglich abgelehnt.
 Die Trassen stellen für die betroffenen Regionen eine Belastung ohne Nutzen dar. Bayern hat durch Bau zahlreicher Biomasse-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen bereits einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende geleistet.
- 2. Die Bundesregierung, Bundesnetzagentur und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert,
 - ⇒ die Notwendigkeit der "Gleichstromtrasse Süd-Ost" im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den sofortigen Stopp der Planung einzuleiten.
 - Im Sinne einer dezentralen Energieversorgung in Bayern muss versucht werden, an den bestehenden Netzknoten (Umspannwerken und Kraftwerksstandorten) die notwendige Reserveleistung zu installieren. Damit bleibt die energiewirtschaftliche Wertschöpfung in den Regionen mit all den Vorteilen für die Kommunen.
- Amprion wird aufgefordert,
 - ⇒ bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstrompassage von einer Antragstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen. Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und die beteiligten Kommunen nicht vertretbar. In diesem Zusammenhang wird nochmals die mangelnde Transparenz der Informationspolitik kritisiert, insbesondere wurden die politischen Mandatsträger vorab nicht ausreichend von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Bezirk Mittelfranken 🛘 Postfach 617 🗘 91511 Ansbach

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Scharnhorststr. 34 – 37 10115 Berlin

DER BEZIRKSTAGSPRÄSIDENT

□ DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5 91522 Ansbach

Ansbach, 26.02.2014

Buslinie 756 Haltestelle: Bezirkskrankenhaus

Telefon: 0981 4664-1000 Telefax: 0981 4664-1009

praesident@bezirkmittelfranken.de www.bezirk-mittelfranken.de

Resolution zur Gleichstromtrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss des Bezirkstages Mittelfranken hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2014 mit den vorgelegten Planungen der Gleichstromtrasse Süd-Ost befasst und hierzu den nachfolgenden Beschluss gefasst, den ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen darf:

"Der Bezirksausschuss des Bezirkes Mittefranken fasst zum im Juli 2013 in Kraft getretenen Bedarfsplanungsgesetz und Netzausbaubeschleunigungsgesetz zu den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und 50Hertz bezüglich des Vorhabens Nr. 5 Bad Lauchstädt – Meitingen (Gleichstromtrasse Süd-Ost) folgende

Resolution

 Die vorgelegten Planungen der "Gleichstromtrasse Süd-Ost", einschließlich aller Alternativtrassen, werden vollumfänglich abgelehnt.

Die Trassen stellen für die betroffenen Regionen eine Belastung ohne Nutzen dar. Bayern hat durch Bau zahlreicher Biomasse-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen bereits einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende geleistet.

- Die Bundesregierung, Bundesnetzagentur und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert,
 - ⇒ die Notwendigkeit der "Gleichstromtrasse Süd-Ost" im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den sofortigen Stopp der Planung einzuleiten.
 - ⇒ Im Sinne einer dezentralen Energieversorgung in Bayern muss versucht werden, an den bestehenden Netzknoten (Umspannwerken und Kraftwerksstandorten) die notwendige Reserveleistung zu installieren.Damit bleibt die energiewirtschaftliche Wertschöpfung in den Regionen mit all den Vorteilen für die Kommunen.
- 3. Amprion wird aufgefordert,
 - ⇒ bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstrompassage von einer Antragstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen.

Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und die beteiligten Kommunen nicht vertretbar.

In diesem Zusammenhang wird nochmals die mangelnde Transparenz der Informationspolitik kritisiert, insbesondere wurden die politischen Mandatsträger vorab nicht von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt."

Mit freundlichen Grüßen

Richard B a r t s c h Bezirkstagspräsident

II. nach Auslauf zum Vorgang in Referat 4